

Ausschreibung Regionalliga Südwest, Gruppe Nord (RLSW/N) Saison 2026/2027

1. Wettbewerbe

Die Arbeitsgemeinschaft „Regionalliga Südwest/Gruppe Nord (RLSW/N)“ der Basketballverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Saar veranstaltet folgende Wettbewerbe:

- 1.1. Meisterschaftsrunde der Damen und Herren zur Ermittlung der Aufsteiger in die nächsthöhere Liga
- 1.2. Südwestdeutsche Meisterschaft für Ü35 männlich und weiblich
- 1.3. Südwestdeutsche Meisterschaft für Ü40 männlich und weiblich
- 1.4. Meisterschaftsturniere für weibliche U16 und U14
- 1.5. Meisterschaftsturniere für männliche U18, U16 und U14
- 1.6. Aufstiegs Spiele zwischen nachrangig platzierten Mannschaften der Oberliga Hessen und der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar zur vorsorglichen Ermittlung der Aufstiegsreihenfolge.

Meldeschlüsse und Turniertermine werden durch ein gesondertes Rundschreiben bekannt gegeben.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnahmeberechtigung

- 2.1.1. Die Teilnahmeberechtigung für den Wettbewerb 1.1 ergibt sich aus den offiziellen Abschlusstabellen für die Saison 2025/26.
- 2.1.2. Die Teilnahmeberechtigung für die Wettbewerbe 1.2. und 1.3. ergibt sich aus der Ausschreibung des DBB für den Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- 2.1.3. Die Teilnahmeberechtigung für die Wettbewerbe 1.4. und 1.5. ergibt sich aus der Jugendspielordnung des DBB.
- 2.1.4. Die Teilnahmeberechtigung für den Wettbewerb 1.6. ergibt sich aus der Meldung der Spielleiter der Oberligen Hessen und Rheinland-Pfalz/Saar.

2.2. Einsatzberechtigung

- 2.2.1. Die Einsatzberechtigung eines Spielers für eine Mannschaft wird durch den Eintrag in den elektronischen Mannschaftsmeldebogen (eMMB) festgelegt.
- 2.2.2. Nach dem in Abs. 2.2.1. angegebenen Termin sind Änderungen auf dem MMB nur noch im Rahmen der Bestimmungen der DBB-SO zulässig.
- 2.2.3. Auf dem eMMB dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die für den Verein eine Teilnahmeberechtigung nach DBB-SO oder als Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung nach DBB-SO und DBB-JSO besitzen.
- 2.2.4. Für jede Mannschaft sind mindestens sechs Spieler auf dem eMMB aufzuführen. Jeder Spieler darf in jeder Altersklasse nur auf einem eMMB des Vereins aufgeführt sein.
- 2.2.5. Die Spielberechtigung für ausländische Spieler richtet sich nach den Bestimmungen der DBB-Spielordnung
- 2.2.6. Jeder Spieler, der in den Wettbewerben 1.1 eingesetzt werden soll, muss vorher seine Staatsangehörigkeit nachweisen. Nicht-EU-Bürger haben zusätzlich den Aufenthaltstitel nachzuweisen.
Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich bei der DBB-Passstelle einzureichen. Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für den Spieler, für den bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.
Die Teilnahme eines Spielers ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit wird wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung behandelt und mit Spielverlust geahndet.

Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Der Nachweis muss innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung bei der Spielleitung eingegangen sein, ansonsten gilt er als nicht erbracht und die Spielverlustwertung wird wirksam. Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.

- 2.3. Mitteilungen per E-Mail sind grundsätzlich zugelassen. Der Absender hat sich über den ordnungsgemäßen Zugang seiner Mitteilung beim Adressaten zu vergewissern. Bei Rechtsmitteln ist die Originalunterschrift des Bevollmächtigten fristgerecht nachzureichen.
- 2.4. Die RLSW/N übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb. Dies gilt auch für den Einsatz elektronischer Medien.
- 2.5. Es gelten die Anti-Doping-Richtlinien des DOSB und des jeweils gültigen NADA-Codes.
- 2.6. Die Teilnahme an der Vollversammlung der RLSW/N ist Pflicht.

3. Spielsystem

3.1. Wettbewerb Senioren

- 3.1.1. Der Wettbewerb 1.1. wird bei den Herren als 12er Liga und bei den Damen als 12er Liga in doppelter Runde, jeder gegen jeden (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Die Wertung der Spiele erfolgt gemäß der DBB Spielordnung.
- 3.1.2. Es gelten die von der Spielleitung der RLSW/N in Verbindung mit den beteiligten Landesverbänden erstellten Rahmenterminpläne.
- 3.1.3. Der offizielle Spielplan ist online mit Spielbetriebssystem TeamSL (www.basketballbund.net). Die Ausschreibung wird den beteiligten Mannschaften per Mail spätestens vier Wochen vor Rundenbeginn von der Spielleitung zugesandt.
- 3.1.4. Die offiziellen Abschlusstabellen werden unverzüglich nach Abschluss der Spielrunden den beteiligten Vereinen zugestellt.

3.2. Wettbewerb Ü35/Ü40

- 3.2.1. Die Wettbewerbe 1.2. und 1.3. werden in Turnierform ausgetragen.
- 3.2.2. Teilnehmer sind die Meister der Landesverbände Hessen, Baden-Württemberg und der Meister Rheinland-Pfalz/Saar
- 3.2.3. Die Ausrichter sind wie folgt festgelegt:

Saison	Ü35 männlich	Ü35 weiblich	Ü40 männlich	Ü40 weiblich
2026/27	BVRP/BVS	BBW	HBV	BBW

3.3. Wettbewerb Jugend

- 3.3.1. Die Wettbewerbe 1.4. und 1.5. werden zweitägig mit voller Spielzeit ausgetragen, wobei jeder gegen jeden einmal spielt.
- 3.3.2. Bei den U16 und U14-Wettbewerben ist Mannverteidigung vorgeschrieben. Sie wird von einem neutralen Beobachter aus dem Landesverband des Ausrichters überwacht. Ist kein neutraler Beobachter anwesend, werden die Spiele dennoch ausgetragen. Es besteht keine Verpflichtung für die Schiedsrichter, die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung zu überwachen. In der Altersklasse U16M sind nur JBBL-Spieler des Jahrganges **2012 und jünger**, in der Altersklasse U18M nur NBBL-Spieler des Jahrganges **2010 und jünger** einsatzberechtigt.
- 3.3.3. Die Ausrichtung der Turniere übernehmen normalerweise beteiligte Vereine, die sich vor dem Meldeschluss bewerben. Die Erstplatzierten der LV-Wettbewerbe haben ein Vorrecht auf den Zuschlag im Bewerbungsfall.
- 3.3.4. Bewirbt sich kein Teilnehmer, so findet die Austragung an neutralem Platz statt, und die Teilnehmer tragen die anfallenden Austragungskosten anteilig.
- 3.3.5. Die Turniere des Wettbewerbes 1.4. finden in den geraden Kalenderjahren im Bereich Rheinland-Pfalz/Saar statt.

- 3.3.6. Die Turniere des Wettbewerbes 1.5. finden in den geraden Kalenderjahren in Hessen statt.
- 3.3.7. In den ungeraden Kalenderjahren ist es umgekehrt. Die Spielpaarungen für die Turniere liegen in den Bereichen fest:

Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)		Hessen (HBV)	
Sa. 15.30 Uhr	RPS1 – HBV2	Sa. 15.30 Uhr	HBV1 – RPS2
Sa. 17.30 Uhr	HBV1 – RPS2	Sa. 17.30 Uhr	RPS1 – HBV2
So. 10.00 Uhr	RPS1 – RPS2	So. 10.00 Uhr	HBV1 – HBV2
So. 12.00 Uhr	HBV2 – HBV1	So. 12.00 Uhr	RPS2 – RPS1
So. 15.00 Uhr	HBV2 – RPS2	So. 15.00 Uhr	RPS2 – HBV2
So. 17.00 Uhr	RPS1 – HBV1	So. 17.00 Uhr	HBV1 – RPS1

Es ist nicht statthaft, dass zwei Turniere an einem Wochenende in einer einzigen Halle stattfinden.

Die Spiele müssen samstags oder sonntags gespielt werden. Verlegungen auf Wochentage sind nicht möglich. Verlegungen nach Uhrzeit oder Tag sind nur gestattet, wenn alle am Turnier beteiligten Vereine damit einverstanden sind. Spielblock-Ansetzungen müssen beibehalten werden

- 3.3.8. Die jeweils Ersten und Zweiten sind für die südwestdeutschen Meisterschaften qualifiziert.
- 3.3.9. In jeder Mannschaft können pro Spiel zwölf Spieler eingesetzt werden.
- 3.3.10. Ein Spieler darf an einem Turnierwochenende nur in einer Altersklasse eingesetzt werden.
- 3.3.11. Die Teilnahmeberechtigung für den Verein muss vor dem 01.02.2027 erteilt worden sein, ausgenommen sind Neuausstellungen. Der Teilnehmerschein hat zu jedem Spiel vorzuliegen, das gilt auch bei Turnierspielen.

3.4. Vorsorgliche Aufstiegsspiele

- 3.4.1. Die Spiele des Wettbewerbes 1.6. bilden eine Einheit. Bei unentschiedenem Ausgang wird nicht verlängert. Ergibt nach dem Ende des Rückspieles die Addition der Korbpunkte jeder Mannschaft aus Hin- und Rückspiel einen Gleichstand, so wird das Rückspiel gemäß offizieller FIBA-Regeln verlängert.
- 3.4.2. Das erste Spiel findet in geraden Jahren im Bereich des HBV statt, in ungeraden Jahren im Bereich RPS.

4. Auf- und Abstieg

- 4.1. Absteiger des Wettbewerbes 1.1. sind die Mannschaften die in der Abschlusstabelle auf dem Platz 11 bei einer 11er Liga und die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 bei einer 12er Liga. Weitere Mannschaften müssen absteigen, wenn aus den höheren Ligen mehr Mannschaften in die RLSW/N absteigen oder keine Mannschaft aus der RLSW/N in die jeweilige Bundesliga (bei den Damen) bzw. 1. Regionalliga Südwest (bei den Herren) aufsteigt.
- 4.2. Aufsteiger in die RLSW/N sind bei den Damen und Herren die Meister der Oberligen Hessen und Rheinland-Pfalz/Saar, sofern eine Meisterschaft ausgespielt wurde.
- 4.3. Die Zahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn durch Aufsteiger in die Bundesliga bei den Damen bzw. 1. Regionalliga SW bei den Herren oder Verzicht von Mannschaften die Anzahl der in der RLSW/N verbleibenden Mannschaften unter zwölf absinken würde. Grundsätzlich sind die LV-Sportwarte zu verständigen.
- 4.4. Zum Aufstieg in die 2. Damen-Bundesliga (2. DBBL) müssen ggf. Aufstiegsspiele ausgetragen werden. Teilnahmeberechtigt daran ist der Tabellenerste der RLSW/N, der zusammen mit dem Tabellenersten der RLSW/S zwei Spiele (Hin- und Rückspiel) austrägt. Diese Spiele müssen unmittelbar nach Rundenende ausgetragen sein. Die Aufstiegsspiele

bilden eine Einheit. Bei unentschiedenem Ausgang des ersten Spieles wird nicht verlängert. Ergibt nach dem Ende des Rückspiels die Addition der Korbpunkte jeder Mannschaft aus Hin- und Rückspiel einen Gleichstand, so wird das Rückspiel gemäß FIBA-Regeln verlängert. Das erste Spiel findet in geraden Jahren im Bereich der RLSW/S statt, in ungeraden Jahren im Bereich RLSW/N.

Mannschaften der Damenregionalliga, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, nachdem sie an den Aufstiegsspielen teilgenommen haben und von der 2. DBBL einen Platz angeboten bekommen haben, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Bei den Herren ist der Tabellenerste aufstiegsberechtigt für die 1. RLSW. Bei Verzicht der berechtigten Mannschaften können Nachrücker benannt werden, jedoch höchstens bis zum dritten Tabellenplatz.

5. Spielplanung

- 5.1. Die Paarungen des Wettbewerbes 1.1. richten sich nach einem festen Schema, in dem jede Mannschaft eine Ziffer erhält. Die Ziffern können durch die Vereine direkt in TeamSL ausgewählt werden, je nach Verfügbarkeit.
- 5.2. Die Vergabe der nach Rundenschluss freigewordenen Ziffern erfolgt gemäß der zeitlichen Reihenfolge der Bewerbungen.
- 5.3. Samstagsspiele dürfen nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Spielpartner vor 15:00 Uhr und nicht nach 20:15 Uhr beginnen. Sonntagsspiele dürfen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr beginnen.
- 5.4. Wochentagsspiele dürfen nur angesetzt werden, wenn der Beginn zwischen 19:30 Uhr und 20.30 Uhr liegt. Anderslautende Einigungen bei Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung des Spielleiters
- 5.5. Spiele der RLSW/N müssen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe in einem zeitlichen Mindestabstand von **drei Stunden** zum Beginn eines vorhergehenden Spieles angesetzt werden.

5.6. Spielverlegungen

- 5.6.1. Jede Spielverlegung muss grundsätzlich mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag bei der Spielleitung beantragt werden. Gleichzeitig muss die Zustimmung des Gegners beigefügt werden.
- 5.6.2. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.
- 5.6.3. Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt.
- 5.6.4. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
- 5.6.5. Dem Antrag auf einen späteren Austragungstag kann nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden.
- 5.6.6. Jede Spielverlegung ist kostenpflichtig. Eine Rechnung geht dem Antragsteller zu.
- 5.6.7. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Die Spielleitung ändert in TeamSL die Ansetzung, so dass alle Spielbeteiligten per E-Mail benachrichtigt werden.
- 5.6.8. Müssen Spiele abgesetzt werden bzw. fallen sie aus, so ist der Heimverein verpflichtet, innerhalb einer Woche nach dem ursprünglichen Termin einen mit dem Spielpartner einvernehmlich festgelegten Nachholtermin zu nennen. Kommt keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Spielleiter angesetzt ggf. an einem neutralem Ort auf Kosten des für die Absetzung verantwortlichen Vereins.
- 5.6.9. Alle Mannschaften sind verpflichtet, bei Bedarf zweimal pro Woche anzutreten.

6. Schiedsrichterwesen

- 6.1. Der SR-Einsatz obliegt dem RLSW/N-Schiedsrichterwart, der für die Einteilung im Terminplan und die Umbesetzungen zuständig ist. Er muss bei Nichtantreten von eingeteilten Schiedsrichtern und Einsatzproblemen sofort benachrichtigt werden
- 6.2. Der RLSW/N-Schiedsrichterwart nominiert – nach Rücksprache mit den LV-Schiedsrichterwarten - für die Regionalligaspiele einen Schiedsrichter-Pool.
- 6.3. Schiedsrichter des RLSW/N-Pools müssen grundsätzlich an der jährlich stattfindenden Fortbildung teilnehmen und die erforderlichen Anforderungen erfüllen.
- 6.4. SR-Absagen und SR-Umsetzungswünsche sind spätestens zehn Tage vor dem angesetzten Termin dem SR-Wart der RLSW/N einzureichen. SR-Umbesetzungen können nur durch den SR-Wart der RLSW/N vorgenommen werden.
- 6.5. Schiedsrichter des Regionalliga-Pools haben freien Eintritt zu allen Spielen der Regionalliga. Südwest/Nord.
- 6.6. Die Schiedsrichter müssen mindestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn in der Halle bereitstehen.

7. Durchführungsbestimmungen

- 7.1. Für die Wettbewerbe und Spiele gelten die amtlichen Basketballregeln der FIBA, die DBB-SO, DBB-JSO und das Statut der RLSW/N einschließlich der vorliegenden Ausschreibung.
- 7.2. Spielball für die Wettbewerbe der RLSW/N ist jeder vom DBB zugelassene Ball: Das DBB-Siegel ist vorgeschrieben. In der Damenliga muss ein Ball der Größe 6 benutzt werden. Der Gastmannschaft müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mindestens vier Bälle zur Verfügung stehen, die mit dem Spielball identisch sind.
- 7.3. Es werden nur Spielhallen zugelassen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Spiele gewährleisten und den Bestimmungen der Regeln genügen. Grundsätzlich gelten folgende Bedingungen: Das Spielfeld muss eine ebene, harte Oberfläche haben, frei von jedem Hindernis und – gemessen vom Innenrand der Begrenzungslinie – 28 m lang und 15 m breit sein. Abstand Grundlinien zur Wand 2 Meter, zu den Seitenlinien 1 Meter (jeweils ohne Hindernisse). Abweichungen sind genehmigungspflichtig. Anträge können bei der Spielleitung eingereicht werden, der dann auf Kosten des Antragsstellers zur evtl. Genehmigung der Halle eine Hallenabnahme anordnet.
- 7.4. Den Schiedsrichtern muss ein eigener abschließbarer Umkleieraum spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.
- 7.5. Bei Spielen der RLSW/N müssen die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern dem Art. 3 der Spielregeln entsprechen und ein Kantenschutz an den Brettern muss vorhanden sein. Bei einem evtl. Zerstören eines Brettes oder Korbes ist auch die Möglichkeit des Ausweichens in eine andere, den Vorschriften entsprechende Halle, möglich. Kann der Heimverein eine zerstörte Korbanlage nicht reparieren, bedeutet dies nicht zwangsläufig den Verlust des Spieles. Eine digitale 24-Sekunden-Anlage (zwei sichtbare Anzeigen) ist verpflichtend vorgeschrieben (über dem Brett oder Bodenanlage), rückstellbar auch auf 14 Sekunden.
- 7.6. Trainer von Mannschaften des Wettbewerbes 1.1. müssen vor Saisonbeginn eine gültige Trainerlizenz (mindestens C Leistungssport) besitzen. Eine Übergangslizenz für die laufende Saison wird vom RLSW/N Geschäftsführerin gegen Gebühr ausgestellt.
- 7.7. Die Bezahlung der Schiedsrichter für die Wettbewerbe gem. 1.1. erfolgt durch die Spielleitung. Hierzu hat jeder Verein einen Vorschuss zu leisten. Die Schiedsrichterkosten werden unter Berücksichtigung der getätigten Vorauszahlungen auf alle beteiligten Vereine gleichmäßig verteilt. Der Anteil jedes Vereins ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Vereins. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Spielbetriebs, für Herren und Damen getrennt.

Die angereisten Schiedsrichter sind in den Wettbewerben 1.2 bis 1.6 vor dem Spiel vom Heimverein bzw. Ausrichter in bar nach den Gebührensätzen der RLSW/N zu bezahlen.

- 7.8. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass sich die Trikotfarbe deutlich von der der Gastmannschaft unterscheidet. Der Heimverein trägt helle Trikots, das Auswärtsteam dunkle.
- 7.9. Die Mannschaften der RLSW/N - Herren haben verpflichtend eine Videoaufzeichnung ihres Heimspiels bis spätestens 48 Std. nach Spielbeginn im dazu vorgesehenen Online-Videoportal Sportlounge einzuspeisen. Auf dem passwortgeschützten Server stehen die Videoaufnahmen nur einem eingeschränkten Kreis der beteiligten Vereine, den Schiedsrichtern, dem Schiedsrichterwart und der Spielleitung Verfügung. Ein weiteres Verbreiten der Aufnahmen auf öffentlichen Plattformen ist nicht gestattet. Bei Ansprüchen von Verletzung der Persönlichkeitsrechte etc. behält sich der Veranstalter zur Wahrung seiner Interessen und Ansprüche eigene Maßnahmen vor.
- 7.10. In allen Wettbewerben ist ausschließlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) zu verwenden. Zur Nutzung wird auf die Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht des Deutschen Basketball Bundes verwiesen.
- 7.11. Gibt es technische Probleme bei der DSS-Übermittlung, ist die Spielleitung durch den Heimverein darüber zu informieren und das Ergebnis ist unmittelbar per E-Mail an die Spielleitung zu melden.
- 7.12. Die SR-Abrechnungsquittungen sind vom ersten Schiedsrichter innerhalb von 24 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn der Spielleitung per E-Mail (pdf-Datei) zuzusenden. Die Originale verbleiben bis zum Saisonende beim ersten Schiedsrichter.
- 7.13. Die Halbzeitpause bei Spielen der RLSW/N beträgt 10 Minuten.
- 7.14. Turniermeldegelder sind beim ausrichtenden Verein per Barzahlung zu entrichten. Die Zahlung ist vom Empfänger zu quittieren.
- 7.15. Tritt eine Mannschaft in der Hinrunde zu einem Auswärtsspiel nicht an und ist Spielverlust die Folge, so wird neben einer möglichen Ordnungsstrafe nach § 38 DBB-SO das Rückspiel beim Gegner angesetzt. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde zu einem Auswärtsspiel nicht an, so hat sie neben der möglichen Ordnungsstrafe nach § 38 DBB-SO dem Gegner eine Kostenpauschale zu erstatten. Die Schiedsrichterkosten des Hinspiels trägt in jedem Fall der Verein, dessen Mannschaft den Spielausfall verursacht hat.
- 7.16. In der RLSW/N können nur solche Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, deren Verein jede in der RLSW/N spielende Seniorenmannschaft eine Jugendmannschaft zu einer Jugendrunde im jeweiligen Landesverband gemeldet hat und mit dieser Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.
- 7.17. Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 5 zur Ausschreibung veröffentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Richtlinie Musikeinspielungen zu unterbinden.

8. Meldegelder

Alle Mannschaften zahlen Meldegelder gemäß des Gebührenkatalog der RLSW/N.

9. Gebühren und Kosten

- 9.1. Es gelten die Gebühren- und Strafenkataloge der AG RLSW/N (siehe Anhang).
- 9.2. Gebühren und Strafen sind innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung auf das Konto der AG Regionalliga Südwest/Nord
Kontoinhaber: Regionalliga SW/N
Bank: Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE15 5185 0079 0027 1857 97
zu entrichten. Ansonsten erfolgt gebührenpflichtige Mahnung.
- 9.3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung.
- 9.4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 17 Personen (Spieler, Trainer und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.

Dem Gastverein sind von der Heimmannschaft für jedes Pflichtspiel auf Basis der Gesamthallenkapazität 10% der Zuschauerplätze zu reservieren. Über die Abnahme der Plätze muss unter gleichzeitiger Zahlung der Kosten grundsätzlich spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn entschieden werden. Danach besteht kein Anspruch auf ein Kartenkontingent.

Den Mitgliedern des AG-Ausschusses und der RLSW/N Geschäftsführung stehen zwei Karten pro Person zu. Außerdem steht den eingeteilten Schiedsrichtern je eine Karte für eine Begleitperson zu.

10. Instanzen

- Spielleitung:** Marco Marzi, Am Trimmelter Hof 52, 54296 Trier
Mobil 0171-9529856, m.marzi@bvrp.de
- Schiedsrichtereinsatz:** Horst Molitor, Robert-Schuman-Allee 71, 54296 Trier
Tel. 0651-86996, Mobil 0171-3608867, molitor-trier@t-online.de
- Kassenführung:** Heide Aust, Schlossbergweg 4, 36286 Neuenstein
Tel. 06677-918211, geschaeftsstelle@hbv-basketball.de
- Spruchkammer:** Vorsitzende RA RLSW/N Brigitte Diederich, Horchheimer Str. 5b,
65205 Wiesbaden, Tel. 06122-14872, brigittediederich@gmx.de

11. Datenschutzerklärung

Die Vereine, Vereinsvertreter, Spieler, Schiedsrichter, Trainer und Funktionäre erklären sich mit ihrer Meldung zur Regionalliga, der Teilnahme an Spielen, Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen der Liga oder ihrer Wahl ausdrücklich und unter Verzicht auf die weitere Schriftform damit einverstanden, dass ihre für den Spielbetrieb notwendigen personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes veröffentlicht werden können. Sollte die bislang übliche Speicherung, Weitergabe, Veröffentlichung und elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausdrücklich nicht gewünscht sein, ist dies der Geschäftsführung der RLSW/N schriftlich mitzuteilen. Die Geschäftsführung entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

12. Schlussbestimmung

Der AG-Ausschuss und die Spielleitung sind berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Trier, 24.04.2026

gez. Marco Marzi
Spielleiter

Anlage 1 - Gebührenkatalog Regionalliga Südwest/Nord

A. Allgemeines		
Alle Gebühren sind in EURO.		
B. Gebühren		
Nr.		Gebühr
1.	Meldegebühr pro Mannschaft - Wettbewerb 1.1	200,-
2.	Meldegebühr pro Mannschaft - Wettbewerb 1.2 und 1.3	75,-
3.	Meldegebühr pro Mannschaft - Wettbewerb 1.4 und 1.5	100,-
4.	Pauschale Überweisung SR-Honorar - Wettbewerb 1.1	100,-
5.	Schiedsrichter Coaching & Fortbildung - Wettbewerb 1.1	200,-
6.	Videoportal Sportlounge - Wettbewerb 1.1 Herren (inkl. aktueller MwSt.)	465,-
7.	Übergangslizenz für Trainer ohne gültige Trainer-Lizenz - Wettbewerb 1.1	250,-
8.	Verlegungsgebühr	25,-
9.	Verfahrenskosten Vorinstanz pauschal	10,-
10.	Verfahrenskosten 1.Instanz pauschal	20,-
11.	Mahngebühr	20,-
C. Schiedsrichter-Gebühren		
Nr.		Gebühr
1.	Spielgebühr Wettbewerb 1.1 und 1.6	80,-
2.	Spielgebühr Wettbewerb 1.2 und 1.3 (Ü35/Ü40) – verkürzte Spielzeit	40,-
3.	Spielgebühr Wettbewerb 1.2 und 1.3 (Ü35/Ü40) – volle Spielzeit	50,-
4.	Spielgebühr Wettbewerb 1.4 und 1.5 (Jugend)	50,-
5.	Mann-Mann-Kommissar	35,-
6.	Fahrtkosten (pro km)	0,35
7.	Fahrtkosten für Mitfahrer (pro km)	0,03
8.	Fahrtkosten (Pauschale innerorts)	6,00
9.	Parkgebühren	gem. Beleg

Anlage 2 - Strafenkatalog Regionalliga Südwest/Nord

A. Allgemeines		
1.	Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.	
2.	Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen wird, die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht. Beispiel: Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,- 2. Verstoß = 200,- 3. und weitere Verstöße = 300,-. Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.	
3.	Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. III.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die immer aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht. Die Dauer einer Sperre berechnet sich nach Qualifikations- und Meisterschaftsspielen.	
4.	Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.	
B. Strafen gegen Vereine		
Nr.	Verstoß	Geldstrafe
1.	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung	25,-
2.	Nichteinhalten von Nachfristen	50,-
3.	Nichtteilnahme an der Vollversammlung der RLSW/N	80,-
4.	Verzicht in der Regionalliga	500,-
5.	keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige / 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	50,-
6.	Technische Ausrüstung nicht vorhanden oder nicht regelgerecht <i>je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst</i>	25,-
7.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes (weniger als 30 Minuten für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	25,-
8.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes mit Verzögerung des Spielbeginns	50,-
9.	Nicht zugelassenen Anschreibebogen verwendet	25,-
10.	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, fehlender Eintrag von Kampfrichtern	25,-
11.	Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter <i>je Kampfrichter</i>	25,-
12.	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhaftes Nichtdurchführung eines Spieles in der Hinrunde <i>(plus Schiedsrichterkosten)</i>	250,-
13.	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhaftes Nichtdurchführung eines Spieles in der Rückrunde <i>(plus Kostenpauschale von 300,-)</i>	250,-
14.	Schuldhafter Spielabbruch	250,-
15.	Nichtantreten oder Rückzug einer gemeldeten Mannschaft oder schuldhaftes Nichtdurchführung eines Spieles bei Turnieren <i>(neben evtl. Kostenersatz)</i>	500,-
16.	im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	25,- bis 1.000,-
17.	Einsatz von nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	25,-
18.	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	250,-
19.	Keinen bzw. keinen gültigen Teilnehmer- bzw. Trainerausweis <i>je Ausweis</i>	10,-
20.	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung, Zweitausstellung) an einem Teilnehmer-/Trainerausweis <i>+ ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO</i>	50,- bis 500,-
21.	schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz	50,-
22.	Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichtes (auch der Rückseite) nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters <i>+ ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO</i>	50,- bis 500,-
23.	Keinen / nicht ausreichend adressierten / frankierten Umschlag an Schiedsrichter übergeben	15,-
24.	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (je Spieler)	15,-
25.	Fehlender, unvollständiger, fehlerhafter oder verspäteter Upload Spielbericht	50,-
26.	Fehlende Ergebnismeldung an die Spielleitung	50,-
27.	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. 1 – 26) nicht geregelt sind	25,-
28.	Fehlendes, verspätetes oder unvollständiges Einstellen der Videoaufzeichnung	75,-
C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)		
Nr.	Verstoß	Geldstrafe
1.	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern <i>und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Meisterschaftsspielen</i>	50,- bis 200,-
2.	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder Beauftragte der RLSW/N <i>und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Meisterschaftsspielen</i>	50,- bis 200,-
3.	Grob unsportliches Verhalten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern <i>Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Meisterschaftsspielen</i>	50,- bis 200,-
4.	Beleidigung durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder Beauftragte der RLSW/N <i>und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Meisterschaftsspielen</i>	50,- bis 200,-
5.	Beleidigung durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder Beauftragte der RLSW/N <i>Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Meisterschaftsspielen</i>	50,- bis 200,-
6.	Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Spieler und / oder Dritte <i>Zeitliche Sperre: mind. 6 bis zu 28 Meisterschaftsspielen</i>	50,- bis

		500,-
7.	Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Spieler und / oder Dritte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 6 bis zu 28 Meisterschaftsspielen	50,- bis 500,-
8.	Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder Beauftragte der RLSW/N Zeitliche Sperre: mind. 6 bis zu 28 Meisterschaftsspielen	100,- bis 1.000,-
9.	Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder Beauftragte der RLSW/N Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 6 bis zu 28 Meisterschaftsspielen	100,- bis 1.000,-
10.	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	250,-
11.	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	50,-
12.	Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten	-
D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)		
Nr.	Verstoß	Geldstrafe
1.	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	25,-
2.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	50,-
3.	Schuldhaftes Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters <i>(neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)</i>	zweifache Spilleitungsgeb.
4.	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten	zweifache Spilleitungsgeb.
5.	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	zweifache Spilleitungsgeb.
6.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	25,-
7.	Tragen einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterkleidung	25,-
8.	Nichteinsenden oder verspätetes Einsenden der SR-Abrechnung und/oder des Spielberichtes durch den 1. SR	25,-
9.	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich je Spiel	25,-
10.	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten und/oder Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	25,-
11.	verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	25,-
12.	fehlender Bericht bei Disqualifikation	25,-
13.	unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern und ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug	50,- bis 1.000,-

Anlage 3 – Ziffernpläne TeamSL

Zifferplan 14 Mannschaften

01.ST	02.ST	03.ST	04.ST	05.ST	06.ST	07.ST	08.ST	09.ST	10.ST	11.ST	12.ST	13.ST
14.ST	15.ST	16.ST	17.ST	18.ST	19.ST	20.ST	21.ST	22.ST	23.ST	24.ST	25.ST	26.ST
1 13	2 9	1 11	2 5	1 9	2 14	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 13
3 10	4 7	3 6	4 3	3 2	4 12	3 11	4 8	3 7	4 1	4 2	3 14	4 11
5 8	6 5	5 4	6 14	5 13	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 13	5 12	6 9
7 6	8 3	7 2	8 12	7 11	8 1	8 6	7 5	8 2	7 14	8 11	7 10	8 7
9 4	10 14	9 13	10 1	10 8	9 7	10 4	9 3	10 13	9 12	10 9	9 8	10 5
11 2	12 1	12 10	11 9	12 6	11 5	12 2	11 14	12 11	11 10	12 7	11 6	12 3
14 12	13 11	14 8	13 7	14 4	13 3	14 13	13 12	14 9	13 8	14 5	13 4	14 1

Zifferplan 12 Mannschaften

01.ST	02.ST	03.ST	04.ST	05.ST	06.ST	07.ST	08.ST	09.ST	10.ST	11.ST
12.ST	13.ST	14.ST	15.ST	16.ST	17.ST	18.ST	19.ST	20.ST	21.ST	22.ST
1-11	2-7	1-9	2-3	1-7	2-10	1-5	2-6	1-3	1-2	2-11
3-8	4-5	3-4	4-12	3-11	4-8	3-7	4-1	4-2	3-12	4-9
5-6	6-3	5-2	6-10	5-9	6-1	6-4	5-3	6-11	5-10	6-7
7-4	8-12	7-11	8-1	8-6	7-5	8-2	7-12	8-9	7-8	8-5
9-2	10-1	10-8	9-7	10-4	9-3	10-11	9-10	10-7	9-6	10-3
12-10	11-9	12-6	11-5	12-2	11-12	12-9	11-8	12-5	11-4	12-1

Zifferplan 10 Mannschaften

01.ST	02.ST	03.ST	04.ST	05.ST	06.ST	07.ST	08.ST	09.ST
10.ST	11.ST	12.ST	13.ST	14.ST	15.ST	16.ST	17.ST	18.ST
1-9	2-5	1-7	2-10	1-5	2-6	1-3	1-2	2-9
3-6	4-3	3-2	4-8	3-7	4-1	4-2	3-10	4-7
5-4	6-10	5-9	6-1	6-4	5-3	6-9	5-8	6-5
7-2	8-1	8-6	7-5	8-2	7-10	8-7	7-6	8-3
10-8	9-7	10-4	9-3	10-9	9-8	10-5	9-4	10-1

Anlage 4 - Videoaufzeichnung

1) Vorgaben für die Spielaufzeichnung

Für die Spielaufzeichnung gelten folgende Vorgaben:

- a) Die Aufzeichnung ist ca. 30 Sekunden vor Spielbeginn zu starten (vgl. Countdown-Uhr); spätestens dann, wenn die Spieler von den Mannschaftsbänken zum Mittelkreis gehen.
- b) Die Aufzeichnung darf NICHT unterbrochen werden. Die Auszeiten sowie die Halbzeit- und Viertelpause sind aufzuzeichnen.
- c) Sofern Spielstand und -zeit nicht ständig in die Aufzeichnung eingeblendet sind, ist die Kamera in jeder Auszeit, Spielpause und sonstigen längeren Unterbrechung kurz (ca. 5s) auf die Anzeigetafel zu schwenken. Der Schwenk darf allerdings nicht erfolgen, wenn sich in einer Unterbrechung/Pause/Auszeit auf dem Feld Aktionen mit Beteiligung von Spielern oder/und Trainern/Teambegleitern oder/und Schiedsrichtern ereignen.
- d) Der Zoom ist stets unverändert zu lassen (außer beim Schwenk auf die Anzeigetafel), d.h. es muss immer das komplette Halbfeld zu sehen sein.
- e) Aufzuzeichnen sind je nach Spielrichtung das linke oder das rechte Halbfeld sowie die Transition-Zeiträume. Zu filmen ist jeweils ein komplettes Halbfeld (vgl. oben „Kameraposition“), d.h. es müssen u.a. alle vier Halbfeldbegrenzungslinien zu sehen sein.
- f) Zooms auf einzelne Spieler sind untersagt.
- g) Bei Fast-Breaks und anderen schnellen Spielrichtungswechseln ist auf eine angemessene Schwenkgeschwindigkeit zu achten. Der Basketball wird nur mit einem Schwenk und ohne Zoom verfolgt.

2) Aufnahmequalität

Die Aufzeichnung der Videos muss mindestens in HD (720p) sowie 16:9 Format erfolgen.

Mit einem Programm zum Umwandeln der Videos (bspw. dem von Sportlounge bereitgestellten Xilisoft Video-Konverter) müssen die Einzeldateien zusammengefasst, verkleinert und in das einheitliche HD-Format (Details siehe Ausschreibung) gebracht werden. Hierbei entsteht nur ein minimaler Qualitätsverlust, und die verkleinerte Datei ist wesentlich besser für die Übertragung geeignet.

3) Upload auf den Videosever

Das Einstellen der Videos in die Plattform Sportlounge besteht aus drei Schritten:

- a) Umwandeln des Videos: Da die Aufnahme meistens in mehreren sehr großen Dateien vorliegt, müssen diese in ein Video zusammengefasst und in ein kleineres Format umgewandelt werden. (Details siehe Ausschreibung)
- b) Übertragung des Videos: Für die Übertragung des Videos stellt Sportlounge Ihnen zwei Möglichkeiten (Web- und FTP-Upload) zur Verfügung. Detaillierte Anleitungen können hierzu ebenfalls nach Login unter Upload Videos -> Hilfe gefunden werden. Nach Abschluss der Übertragung wird das Video bei Sportlounge kontrolliert und dann online verfügbar gemacht, dies sollte maximal 1 Stunde dauern.
- c) Markierung Startzeitpunkt: Bereits im Upload wird die Maske zum Markieren der Startzeiten angezeigt. Zur Verknüpfung des Videos mit den bereits hinterlegten Scoutingdaten muss beim Upload der Startzeitpunkt manuell markiert werden.

Anlage 5 – Richtlinie Musikeinspielungen

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze vorgeschrieben:

- 1) Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen, Gaströten und Megafonen durch Zuschauer ist verboten.
- 2) Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
- 3) Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
- 4) Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
- 5) Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgende Zeitpunkte zuzulassen:
 - a. Bei einem Sprungball: Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. Bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
- 6) Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. Während eines laufenden Angriffs; dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. Nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. Nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. Nach einem erfolgreichen Freiwurf u. a.
- 7) Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say goodbye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
- 8) Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen oder Spielern haben zu unterbleiben.
- 9) Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft den 1. Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
- 10) Bei Unstimmigkeiten trifft der 1. Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung.